

# AKTIENKAUFVERTRAG

zwischen

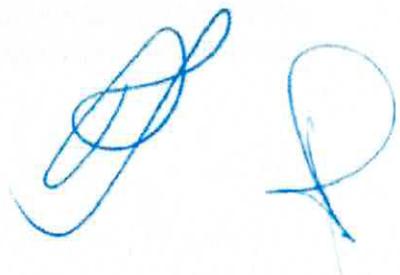
Herr **Walter Stierli**, von Luzern, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 18B,  
(nachfolgend **Verkäufer** genannt)

und

Herr **Bernhard Alpstaeg**, von Dürrenäsch, wohnhaft in 6005 St. Niklausen, Stutzring 12,  
vertreten durch Herrn Dr. Philipp Studhalter, **STUDHALTER RECHTSANWÄLTE AG**,  
Matthofstrand 8, 6000 Luzern,  
(nachfolgend **Käufer** genannt)

betreffend

**Kauf von 25'000 Namenaktien  
der FCL Holding AG, CHE-112.539.619, mit Sitz in Luzern;**

Two blue ink signatures are present at the bottom right of the page. The signature on the left is a complex, cursive scribble, while the signature on the right is a simpler, more legible cursive mark.

## 1. KAUFGEGENSTAND

- 1 Kaufgegenstand dieses Vertrages bildet die Beteiligung des Verkäufers an der FCL Holding AG in der Höhe von 25% aufgeteilt in 25'000 (fünfundzwanzigtausend) Namenaktien zum Nominalwert von je CHF 1.00.
- 2 Mit dem vorliegenden Vertrag verpflichtet sich der Verkäufer, diesen Kaufgegenstand frei von jeglichen Drittrechten an den Käufer zu verkaufen und der Käufer verpflichtet sich im Gegenzug, den Kaufgegenstand vom Verkäufer zu erwerben.

## 2. REGELUNG DER DIVIDENDEN

- 3 Der Käufer erwirbt mit dem Kaufgegenstand die Dividendenberechtigung für das ganze Geschäftsjahr 2015

## 3. KAUFPREIS

- 4 Der Kaufpreis je Namenaktie beträgt CHF 20.00 (Schweizerfranken zwanzig). Der Gesamtpreis für sämtliche 25'000 Namenaktien der FCL Holding AG beträgt somit CHF 500'000.00 (Schweizerfranken fünfhunderttausend).

## 4. VOLLZUG

### 4.1 Zeitpunkt

- 5 Der Vollzug des vorliegenden Kaufvertrags über die Namenaktien der Gesellschaft findet aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen statt.

### 4.2 Eigentumsübertragung

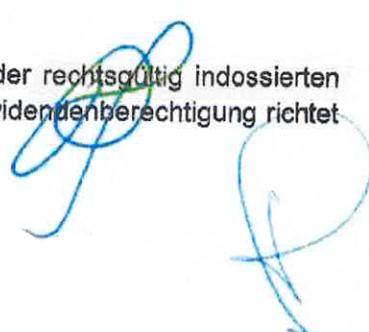
- 6 Die Eigentumsübertragung an den 25'000 Namenaktien erfolgt unmittelbar nach Unterzeichnung des Aktienkaufvertrages durch Indossierung und Übergabe des indossierten Titels vom Verkäufer an den Käufer.

### 4.3 Bezahlung des Kaufpreises

- 7 Der Käufer verpflichtet sich den Kaufpreis innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsunterzeichnung durch die Parteien auf folgendes Konto zu überweisen:

Credit Suisse AG, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, lautend auf Walter Stierli, Seestrasse 18B, 6052 Hergiswil, IBAN Nr. [REDACTED]

## 5. NUTZEN UND GEFAHR

- 8 Nutzen und Gefahr an den Aktien gehen mit Übergabe der rechtsgültig indossierten Aktien auf den Käufer über (vgl. Ziffer 4.2 hiervoor). Die Dividendenberechtigung richtet sich nach den Regelungen in Ziffer 2.
- 

## 6. GEWÄHRLEISTUNG

- 9 Der Verkäufer leistet Gewähr, dass er alleiniger und unbeschwerter Eigentümer sämtlicher zum Verkauf angebotenen Aktien ist. Vorbehalten ist der Aktionärsbindungsvertrag vom 11. Mai 2012, der beiden Parteien bekannt ist.
- 10 Im Übrigen werden alle weiteren Gewährleistungen – sofern gesetzlich zulässig – wegbedungen. Den Parteien ist die Bedeutung dieser Bestimmung bewusst.

## 7. ÜBRIGE BESTIMMUNGEN

### 7.1 Steuern, Auslagen etc. im Zusammenhang mit diesem Vertrag

- 11 Soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren, werden sämtliche Steuern, Abgaben, Gebühren, Kosten und Auslagen, die mit diesem Kaufvertrag verbunden sind, von derjenigen Partei getragen, bei der sie anfallen. Die Beratungs- und Vertragskosten werden vom Käufer übernommen.

### 7.2 Indirekte Teilliquidation

- 12 Der Käufer sichert dem Verkäufer zu, dass er keinerlei Handlungen während den nächsten fünf Jahren vornehmen wird, die für den Verkäufer in Bezug auf die indirekte Teilliquidation zu Steuerfolgen führen. Der Käufer hält den Verkäufer für sämtliche Steuerfolgen i.S. indirekter Teilliquidation vollumfänglich schadlos.

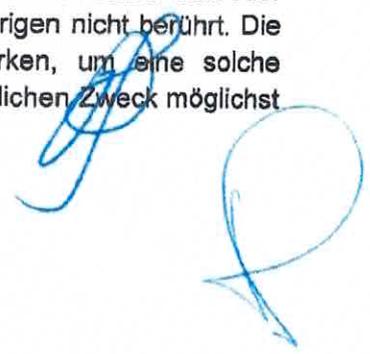
### 7.3 Vertraulichkeit

- 13 Der Inhalt dieses Vertrages ist gegenüber unbeteiligten Dritten von den Parteien vertraulich zu behandeln, vorbehalten bleiben entgegenstehende gesetzliche Regelungen.
- 14 Sollte die Bekanntgabe des Vertrags oder von Teilen davon notwendig werden, stimmen sich die Parteien darin ab.

### 7.4 Änderungen

- 15 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschliesslich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien.

### 7.5 Teilunwirksamkeit

- 16 Sollten einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unzulässig, unwirksam oder sonst aus irgendeinem Grunde nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in guten Treuen zusammenzuwirken, um eine solche Bestimmung durch eine andere, dem damit gewollten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.
- 

**7.6 Ausfertigung**

- 17 Von diesem Vertrag werden zwei Exemplare unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar.

**7.7 Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

- 18 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus und in diesem Zusammenhang mit vorliegender Vereinbarung stehenden Auseinandersetzungen und Rechtsstreitigkeiten ist Luzern.
- 19 Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

Luzern, 21. Januar 2015

**Der Verkäufer:**



.....  
Walter Stierli

**Der Käufer:**

Bernhard Alpstaeg



.....  
i.V. Dr. Philipp Studhalter

